

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Fundrechts-Novelle 2023 – FundR-Nov 2023)

Mit dem vorgeschlagenen Entwurf für eine Fundrechts-Novelle 2023 wird die Frist für den Eigentumserwerb durch den Finder an Fundgegenständen, deren gemeiner Wert im Zeitpunkt des Fundes 100 Euro nicht übersteigt, von bisher einem Jahr auf sechs Monate herabgesetzt.

Nach den Erfahrungen der Fundämter werden etwas mehr als ein Drittel aller Funde von den Verlustträgern abgeholt, davon die allermeisten Funde innerhalb der ersten sechs Monate. Ab dem siebten Monat nach dem Verlust werden aktuell nur noch ungefähr 0,4% der verlorenen Gegenstände abgeholt. Rund zwei Drittel aller Funde müssen daher ein Jahr aufbewahrt werden, bevor sie der Verwertung zugeführt werden können. Dies ist für die Fundämter mit beträchtlichen Lagerkosten verbunden. Durch Verkürzung der Frist können Lagerflächen reduziert und auf die Auslagerung von Fundgegenständen verzichtet werden. Dadurch können alle Gemeinden erheblich entlastet werden. Alleine für das Zentrale Fundservice Wien ist mit einer jährlichen Einsparung von ca. 47.000 Euro zu rechnen.

Der Entwurf beruht auf Konsultationen und Besprechungen mit einem breiten Kreis an Stakeholdern, deren Stellungnahmen soweit wie möglich berücksichtigt wurden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge beschließen, den Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Fundrechts-Novelle 2023 – FundR-Nov 2023) samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuzuleiten.

20. Jänner 2023

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

Bundesministerin